



Automaten-Dienstleistungsvertrag

zwischen
Camatec Automaten-Service GmbH & Co KG, Steinring 65, 44789 Bochum
(im Folgenden: Dienstleister genannt)

und

(im Folgenden: Kunden genannt)

wird folgende Vereinbarung getroffen:

INVESTITION AUTOMATEN

Der Dienstleister stellt dem Kunden folgende Geräte

zur Verfügung.

Dieses Gerät wird an dem folgenden Standort aufgestellt:

Der Kunde sorgt für geeignete Aufstellplätze mit Anschlussmöglichkeiten für Wasser und Strom und überlässt diese zur kostenlosen Nutzung dem Dienstleister.

Die Aufstellung weiterer Automaten mit gleichem Sortiment durch Dritte ist dem Kunden während der Vertragsdauer untersagt. Gleichzeitig verpflichtet er sich, dem Dienstleister und dessen Bedienstete zur Durchführung der Betreuungsaufgaben, ungehinderten Zutritt zu den Automaten während der Dienststunden zu gewähren.

DIENSTLEISTUNG

Der Dienstleister ist gehalten, technisch einwandfrei arbeitende Automaten aufzustellen, die entsprechenden Hygienevorschriften sorgfältig zu beachten.

Der Dienstleister verpflichtet sich, die reibungslose Auffüllung und Reinigung zu garantieren.

Der Dienstleister verpflichtet sich weiterhin, Wartungsarbeiten regelmäßig durchzuführen. Er verpflichtet sich ferner, nur einwandfreie und beste Markenprodukte zu verwenden.



Notwendige Reparaturen, sowie der Austausch von Verschleiß- bzw. Ersatzteilen gehören zu den Leistungen des Dienstleisters. Das Risiko des Verkaufes aus den Automaten, insbesondere alle Möglichkeiten der Beraubung oder Beschädigung, trägt der Kunde.

Der Dienstleister haftet im Rahmen seiner Haftpflichtversicherung für alle Schäden, die durch den Betrieb des Automaten entstehen können. Der Abschluss einer Versicherung wird nachgewiesen.

Der Dienstleister reinigt & füllt die Automaten in einem mit dem Kunden gemeinsam festgelegten Betreuungsrhythmus.

PREISE & KONDITIONEN

Alle Preise am Automaten verstehen sich inkl. MwSt.

Heißgetränke	:	lt. Anlage 1
Kaltgetränke	:	lt. Anlage 2
Süßwaren:	:	lt. Anlage 3
Lebensmittel	:	lt. Anlage 4
Backwaren	:	lt. Anlage 5
Non-Food Artikel	:	lt. Anlage 6

Die Kalkulation ist Bestandteil dieses Vertrages und in Anlage 7 geregelt.

Der Kunde zahlt einen Fixkostenzuschuss von _____ Euro/Monat zuzgl. MwSt.

Der Kunde zahlt einen Artikelzuschuss von _____ Euro/Stück zuzgl. MwSt.

Der Dienstleister zahlt eine Provision von _____ Euro/Stück/Monat/Jahr.

Bei wesentlicher Verschiebung der Kalkulation nach oben oder nach unten behält sich der Dienstleister nach vorheriger Abstimmung mit dem Kunden das Recht einer Angleichung vor. Einmal im Jahr erfolgt eine Nachkalkulation.

Vertragslaufzeit & salvatorische Klausel

Der Vertrag beginnt am Tag der Aufstellung und wird für die Dauer von 3 Jahren abgeschlossen. Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn nicht 6 Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird. Weiterhin kann dieser Vertrag bei Unrentabilität seitens des Dienstleisters gekündigt werden.

Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so bleibt hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Parteien werden anstelle der unwirksamen Regelung eine Bestimmung treffen, die dem wirtschaftlich gewollten Zweck möglichst nahekommt. Gerichtsstand ist Köln.

Bochum, den

(-Dienstleister-)

(-Kunde-)